

„Bitte Mutter, töte mich“

Bundestagsabgeordneter Tauber initiiert Podiumsdiskussion zum Thema Sterbehilfe

Main-Kinzig-Kreis. Sterbehilfe – ein hochsensibles Thema, eins über das selten gesprochen wird. Weil es mit Unsicherheiten belastet ist, mit Ängsten. Mutig also, es öffentlich, mit Menschen, die sich zum Großteil fremd sind, zu diskutieren. Die vom heimischen Bundestagsabgeordneten und CDU-Generalsekretär Dr. Peter Tauber initiierte Diskussionsrunde erbrachte neue Impulse für die 150 Besucher.

Zugegeben, der Blick ans Ende des Lebens ist schwere Kost. Trotzdem waren am Donnerstagabend viele Interessierte ins Bürgerhaus Lieblos gekommen – darunter auch Mandatsträger und Menschen, die beruflich oder ehrenamtlich häufiger mit Sterbenden zu tun haben. Aus dieser Runde und vom Podium bekam Tauber einen klaren Auftrag: Der Bundestag möge einer kommerziellen, organisierten Sterbehilfe eine Absage erteilen, Sterbehilfevereine „austrocknen“. Entlang dieser Linie ließen sich aber auch Graustufen ausmachen, denn das Sterben eines Menschen hat viele Facetten, die sich wohl nicht alle in Gesetzen regeln und binden lassen.

Die Fachleute definierten zunächst Be-

grifflichkeiten. Dr. Karin Mattekatz sprach beispielsweise die Symptomkontrolle an. Bei „Palliativ Care“ gehe es dabei darum, dem Patienten unangenehme Begleitscheinungen seiner Erkrankung und Therapieerwartungen erträglicher zu gestalten. „Die Statistik sagt, dass 97 Prozent der Schwerstkranken eine gute Symptomkontrolle haben. Aber es gibt eben auch drei Prozent, wo das nicht gelingt, wo Alternativen nicht greifen“, sagte die Ärztin aus eigener Praxiserfahrung. Und über diese Sterbenden müsse man sich auch Gedanken machen.

In diesem Zusammenhang meldete sich eine Frau aus dem Publikum zu Wort. Sie berichtete von ihrem 37-jährigen Sohn, der wochenlang stationär dem Tod entgegengegangen sei und seine Mutter mehrfach gebeten habe: „Bitte Mutter, töte mich.“ „Ich konnte das nicht. Das eigene Kind so sterben zu sehen, das war furchtbar.“ Auch ehrenamtliche Hospizhelfer berichteten von ihren Erfahrungen. Viele Menschen hätten vor allem Angst, in Einsamkeit sterben zu müssen. Um die Bedürfnisse der Seele am Ende des Weges kümmern sich

eben jene Hospizhelfer. Constantin von Brandenstein-Zeppelin, Präsident des Malteser Hilfsdienstes, formulierte es so: „Eine gute Hospizarbeit macht Sterbehilfe überflüssig.“ Er beklagte, dass es in Deutschland kein flächendeckendes Angebot für Palliativmedizin gebe, der Ostteil des Main-Kinzig-Kreises sei hier unzureichend betreut.

Mattekatz warb für eine engere Verzahnung von Palliativmaßnahmen und Hospiz, von stationärer und ambulanter Hilfe. Nicht jeder Sterbende brauche eine spezialisierte Versorgung – das seien etwa zehn Prozent – die meisten könnten zu Hause versorgt werden – mit entsprechender Hilfe. Dazu gehöre aber auch, dass die Hausarztpraxen gerade auf dem Land nicht verwaisten, es bessere Abrechnungsmodi für Hausbesuche und vor allem ländereinheitliche Regelungen gebe. „Da ist die Politik gefordert“, appellierte sie an Tauber.

Professor Ulrich Rommelfanger erläuterte die juristischen Hintergründe. Bei der Sterbehilfe gehe es darum, wer die Tatherrschaft innehat. So sei die Beihilfe zum Selbstmord derzeit nicht strafbar. Bei einem Arzt, der einen Eid geleistet habe, zur Lebenserhaltung beizutragen, allerdings schon. „Er wird vielleicht nicht bestraft, aber er verliert seine Zulassung.“ Wer nicht fremdbestimmt sein wolle, dem riet Rommelfanger zur Patientenverfügung oder besser noch zur Vorsorgevollmacht. Eine Lanze für Hospiz und Palliativ Care brach Pfarrerin Helga Czyewski. Sie plädierte für das Leben, für umfassende Hilfe auf dem letzten Weg, sprach sich gegen Sterbehilfe aus. Aber sie wendete den Blick nicht ab vom Begriff des Sterbens in Würde. Und da waren sich – bis auf von Brandenstein – alle einig: Vielleicht sollte es eine Ausnahme von der Regel für jene Schwerstkranken geben, bei denen alle Alternativen versagten, ihr Leid zu lindern. Eine weitreichende Entscheidung, die der Bundestag zu treffen hat. Die Beratungen über ein Sterbehilfe-Gesetz sind für das erste Quartal 2015 vorgesehen. Im Herbst 2015 soll abschließend über die Entwürfe abgestimmt werden. Elke Weigelt (GT)



Constantin von Brandenstein-Zeppelin, Professor Dr. Ulrich Rommelfanger, Dr. Karin Mattekatz, Dr. Peter Tauber und Pfarrerin Helga Czyewski (von links) diskutierten über Sterbehilfe.

Foto: Weigelt

Jan. 7. Okt. 2014